

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/4538 –

ÖPNV während der Sanierung der zweiten Rheinbrücke bei Wörth

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4538** – vom 9. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern war der Landesregierung bekannt, dass eine länger andauernde Sanierung der Rheinbrücke bei Wörth mit Nutzungseinschränkungen und Vollsperrungen ansteht?
2. Inwiefern hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, ein Fahrkonzept insbesondere für die Pendler während der Sanierung der Rheinbrücke zu erstellen?
3. Inwiefern war der Landesregierung bekannt, dass die Bahn die Defizite im Straßenverkehr nicht abfangen kann, also Pendler nicht in großen Zahlen auf die Bahn umsteigen können?
4. Inwiefern ist die Landesregierung bemüht, Ersatzverkehre auf der Schiene zu realisieren?
5. Inwiefern arbeitet die Landesregierung bei der Lösung dieses Problems mit ZSPNV, KVV, AVG oder anderen Akteuren im ÖPNV zusammen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Dezember 2017 wie folgt beantwortet:

Gemäß dem 2001 abgeschlossenen Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Wahrnehmung der Erhaltungsaufgaben bei den Bundesfernstraßengrenzbrücken ist für die Bauerhaltung der Rheinbrücke Wörth – Karlsruhe das Land Baden-Württemberg zuständig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/2636 „Generalsanierung der Rheinbrücke bei Wörth“ des Abgeordneten Brandl verwiesen (Antwortdrucksache 17/2809).

Zu den Fragen 2 bis 5:

Zuständiger Aufgabenträger für den Schienenverkehr im rheinland-pfälzischen Teil des betroffenen Gebietes ist der Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV), in dem das Land Mitglied ist. Gegenwärtig prüft der ZSPNV gemeinsam mit dem Aufgabenträger der baden-württembergischen Seite, der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW), sowie den Verkehrsunternehmen und Infrastrukturnehmen, wie und in welcher Form auf die Einschränkungen im Straßenverkehr reagiert werden kann. Diese Prüfungen dauern noch an. Die Landesregierung steht hierzu in engem Kontakt mit dem ZSPNV.

In Vertretung:
Andy Becht
Staatssekretär